

|  |           |                   |
|--|-----------|-------------------|
| <b>Vorlage Nr. I-A 6/2022</b>  |           |                   |
| für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung. |           |                   |
| Beratung in öffentlicher Sitzung:  | <b>ja</b> | Anzahl Anlagen: 1 |

### **Anerkennung von überplanmäßigem Personalbedarf für eine Stelle Projektkoordination 'Perspektive Arbeit für Bremerhaven' (PAB)**

#### **A Problem**

Mit Beschluss vom 26.01.2022 des Bremer Senats und anschließender Beschlussfassung durch die Deputation für Wirtschaft und Arbeit wurde ein mit ‚Perspektive Arbeit für Bremerhaven‘ (PAB) ein weiteres Arbeitsmarktprogramm für Bremerhaven auf den Weg gebracht. Eine Finanzierung ist aus Mitteln des Bremen-Fonds (Land) vorgesehen.

Die Federführung zur Umsetzung des Programms wurde per Anlage 9 zur bestehenden Verwaltungsvereinbarung zwischen der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (SWAE) und dem Magistrat Bremerhaven an das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik übergeben. Entsprechende Haushaltsmittel zur Umsetzung werden direkt an den Magistrat übertragen.

Ziel des Programms ist es, den arbeitsmarktlichen Auswirkungen der Pandemie in Richtung einer Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit und der damit häufig einhergehenden sozialen Exklusion in Bremerhaven entgegenzuwirken.

Zielgruppe sind langzeitarbeitslose Menschen in Bremerhaven, insbesondere langzeitarbeitslose Frauen, die nicht nach dem Teilhabechancengesetz (§§16i und 16e SGBII) gefördert werden können. Denn in Bremerhaven wurde ein größerer marktferner Personenkreis festgestellt, der tendenziell Förderbedarfe hinsichtlich öffentlich geförderter Beschäftigung aufweist aber mangels Formalkriterien nicht für die Instrumente des THCG in Frage kommt. Durch das Kriterium der Langzeitarbeitslosigkeit grenzt sich die Maßnahme von den Maßnahmen PAF und PAM ab, die sich an erst kürzlich arbeitslos gewordene Menschen richten.

Mittels öffentlich geförderten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen soll die Beschäftigung und soziale Teilhabe der Zielgruppe gestärkt werden. Durch die öffentlich geförderte Beschäftigung soll gleichzeitig ein öffentlicher Mehrwert geschaffen werden, so dass entsprechende Einsatzfelder mit Personalbedarf im öffentlichen Dienst, bspw. Stadtsauberkeit, Sicherheit, Erziehung, Schule oder Gartenbau anvisiert werden. Es soll an bestehende Vorqualifikationen sowie persönliche Erfahrungen und Ressourcen der Teilnehmenden angeknüpft werden, mit der Idee, dass die persönlichen Ressourcen im Einsatzgebiet gewinnbringend eingesetzt werden können.

Als umsetzende arbeitsmarktpolitische Dienstleister und Arbeitgeber sind die Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH (AFZ), die Bremerhavener Beschäftigungsgesellschaft Unterweser mbH (BBU) sowie die faden gGmbH vorgesehen. Alle drei Träger haben jahrelange Erfahrung mit Kooperationsprojekten mit Ämtern des Magistrats und den städtischen Eigengesellschaften. Es wurden alle in Frage kommenden Fachbereiche kontaktiert und nach Einsatzmöglichkeiten mit entsprechenden Bedarfen befragt. Die dadurch zu erwartenden Entlastungen sowie Unterstützungspotenziale werden als sehr positiv bewertet. Eine Liste mit den geplanten Stellen ist beigefügt. Es können bis zu 50 Stellen (Vollzeitäquivalente) gefördert werden. Die Möglichkeit zur Teilzeitbeschäftigung ist gegeben.

Amt 83 wird die komplette Programmumsetzung, vor allem auch im Hinblick auf die Anschlussperspektiven der geförderten Beschäftigten, eng begleiten.

### **B Lösung**

Die Begleitung und Koordination des Programms PAB ist für das Fachamt nur mit dem Bestandspersonal nicht zu leisten. Die Mittelübertragung von SWAE an den Magistrat beinhaltet daher auch die Finanzierung einer Stelle (1,0 VÄ, Bewertung durch das Personalamt steht noch aus) für die Programmkoordination.

Eine Stellenbeschreibung ist als Anlage beigefügt.

Die Stelle für die Programmkoordination ist für die Dauer von PAB (24 Monate) zu befristen.

### **C Alternativen**

Keine, die vertretbar wären.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Es entstehen im Amt 83 keine zusätzlichen Kosten. Die Finanzierung erfolgt durch das Land über die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa. Eine verbindliche Finanzierungszusage liegt im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung bereits vor.

Die besonderen Belange von Frauen sowie ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger sind nicht betroffen. Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sowie eine besondere Betroffenheit eines Stadtteils sind nicht zu erkennen. Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und die besonderen Belange des Sports sind von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Eine Beteiligung des GPR zur generellen Umsetzung des Programms ist bereits erfolgt. Die Beteiligung der Magistratskanzlei zur Einrichtung der zusätzlichen Stelle ist eingeleitet. Zur Umsetzung dieser Maßnahme ist die Anerkennung des hier beschriebenen überplanmäßigen Bedarfs im Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik durch den Personal- und Organisationsausschuss sowie ein Beschluss der Mitbestimmungsgremien erforderlich.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet und wird über das zentrale Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt durch das Dez. I.

**G Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung stimmt der Anerkennung einer überplanmäßigen Personalstelle für die Programmkoordination PAB (1,0 VÄ, befristet für 24 Monate, Bewertung durch das PA steht noch aus) zu und empfiehlt dem Personal- und Organisationsausschuss eine entsprechende Beschlussfassung.

Gez.  
Melf Grantz  
Oberbürgermeister

Anlage: Entwurf einer Stellenbeschreibung für die Koordination PAB